



Heimordnung

Anlage 2 zum Vertrag für vollstationäre Pflegeeinrichtungen

1. DIE AUFGABE DES EVANGELISCHEN SENIORENHEIMES

Das Evangelische Seniorenheim hat die Aufgabe, seinen Bewohnern in Ausübung christlicher Nächstenliebe Ruhe und Geborgenheit im Alter zu schaffen.

Die Heimordnung soll helfen, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner in der Einrichtung wohl fühlen. Sie soll über die wichtigsten Regelungen des Lebens im Haus informieren und helfen, dass es möglichst ein Miteinander ohne Störungen gibt.

2. VERWALTUNG

Heimleitung

Montag (Angehörige) 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Dienstag (Bewohner) 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Verwaltung-Heimkostenabrechnung

Dienstag 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Sozialdienst

Montag – Freitag 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Mittwoch 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Stellv. Pflegedienstleitung

Donnerstag 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Für längere Gespräche oder Gespräche außerhalb der angegebenen Zeiten bitten wir Sie um vorherige Absprache.

3. ÖFFNUNGSZEITEN

Das Haus ist täglich von 6.00 bis 19.00 Uhr (in den Sommermonaten bis 20.00 Uhr) geöffnet. In der Nacht kann die Haustür von außen durch Klingeln bei der Nachtwache und von innen durch einen Schalter im Vorraum der Eingangshalle geöffnet werden.

4. BESUCHSZEITEN

Die Heimbewohner können jederzeit Besuch empfangen. Die Besucher werden gebeten, bei ihren Besuchen die Bestimmungen der Heimordnung zu beachten. Besondere Rücksichtnahme ist bei Besuchen in den 2-Bett-Appartements geboten. Hier sollten auch die Kommunikationsecken in den Fluren oder die Gemeinschaftsräume im Erdgeschoss genutzt werden.

5. RUHE IN DEN APPARTEMENTS, AUF DEN FLUREN UND IN DEN ANDEREN RÄUMEN DES HEIMES

Die Bewohner des Heimes, ihre Besucher und auch alle Mitarbeiter sollen sich im Heim aus Rücksicht aufeinander stets ruhig verhalten und jeden Lärm in den Appartements und auf den Fluren vermeiden. Dies gilt insbesondere für die allgemeinen Ruhezeiten von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 21.00 bis 7.00 Uhr. Beim Musizieren sowie beim Einschalten von Fernseh- und Rundfunkapparaten darf die Zimmerlautstärke nicht überschritten werden. In Doppelzimmern muss gegebenenfalls auf Kopfhörer zurückgegriffen werden. Das gleiche gilt für Hörgeschädigte.

6. DIE APPARTEMENTS

Die Bewohnerzimmer sind der Wohnraum jedes Einzelnen. Dieser Raum wird geachtet und respektiert. Das Recht der Heimleitung, die Appartements auch ohne Zustimmung der Bewohner zu betreten, ist im Heimvertrag geregelt. Aus Sicherheitsgründen hat das Pflegepersonal einen Etagengeneralschlüssel für die Zimmer, um bei Gefahr sofort zur Stelle zu sein.

Jedes Zimmer ist mit der Pflegepersonalrufanlage ausgerüstet. Das Drücken des roten Knopfes löst ein Signal bei dem diensthabenden Pflegepersonal aus. Das Pflegepersonal kommt sofort zur Hilfeleistung.

Die Appartements sind in der Regel teilmöbliert. Die Pantry-Küchen sind zur Bereitung kleiner Mahlzeiten bestimmt.

Auf Balkonen können eigene Markisen und Sonnenschirme angebracht werden. Hierfür ist eine vorherige Absprache mit der Heimleitung erforderlich, um das äußere Bild der Balkonfront des Hauses zu wahren. Aus dem gleichen Grund darf auf den Balkonen nichts aufgestellt werden, was die Brüstung überragt. Das Ausschütteln von Teppichen, Decken usw. sowie die Fütterung von Tieren auf den Balkonen und über ihre Brüstung bitten wir zu unterlassen.

Wenn Sie längere Zeit vom Heim (länger als 1 Tag) abwesend sind, bitten wir Sie, dies der Verwaltung einige Tage vorher mitzuteilen. Ob Sie sich bei jedem Spaziergang bei dem Pflegepersonal abmelden, möchten wir Ihnen überlassen.

7. GASTZIMMER; GASTESSEN

Das Heim verfügt über ein Gastzimmer mit zwei Betten. Die Besucher der Heimbewohner können gegen Entgelt an der Verpflegung der Bewohner teilnehmen. Wenn Sie Gäste erwarten, die Sie im Hause untergebracht und bewirtet wissen möchten, sprechen Sie mit der Verwaltung. Insbesondere an Feiertagen empfehlen wir eine rechtzeitige Buchung.

8. DIE GEMEINSCHAFTSRÄUME

Die Gemeinschaftsräume stehen jedem Bewohner und seinen Besuchern zur Benutzung offen. Diese Räume sind stets pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Teile des Speise- und Clubraumes können nach Absprache mit der Heimleitung von den Bewohnern auch für private Zwecke wie z. B. für Familienfeste, Geburtstagsfeiern usw. genutzt werden. Wir möchten Sie bitten, nur in dem dafür vorgesehenen Bereich des Foyers oder auf der Terrasse zu rauchen, wo Sie auch brandsichere Aschenbecher finden. Ferner befindet sich im Erdgeschoss ein Getränkeautomat und ein Süß- und Backwarenautomat.

9. VERWENDUNG VON KERZEN

Auf offenes Kerzenlicht, mag es auch noch so gemütlich wirken, bitten wir Sie, ganz zu verzichten, da Kerzen ein erhebliches Brandrisiko darstellen.

10. SCHÄDEN IM ZIMMER

Treten in den Zimmern Schäden auf, möchten wir Sie bitten, diese umgehend der Verwaltung oder auch dem Pflegepersonal mitzuteilen, damit wir diese nach Möglichkeit umgehend beheben können.

Das Heim ist gegen Einbruch, Feuer und Wasserschaden ausreichend versichert (Hausratversicherung). Diese Versicherung umfasst auch die Schäden an den dem Bewohner gehörenden Sachen bis zu einem Wert von 2500 EUR. Für Geldbeträge oder Wertgegenstände, die Ihnen, aus welchen Gründen auch immer, abhanden gekommen sind, kann das Heim keine Haftung übernehmen.

Wir empfehlen Ihnen eine Schrankkassette in Ihrem verschließbaren Kommodenschließfach.

11. BRANDSCHUTZ

Verständigen Sie bitte bei Brandgeruch oder Feuer sofort persönlich oder mit der Notrufklingel einen in Ihrer Nähe befindlichen Mitarbeiter des Hauses.

Auf die Brandschutzordnung des Heimes, die Sie über das Verhalten im Falle eines Brandes vorsorglich informiert, möchten wir Sie hinweisen. Sie hängt an allen Informationsbrettern aus. Dies gilt auch für einen Lageplan mit eingezeichneten Fluchtwegen und Standorten von Feuerlöschern.

Da im Brandfall die Aufzüge nicht benutzt werden können, gilt insbesondere für Rollstuhlfahrer das Prinzip der Horizontalen Evakuierung d. h. die Flucht hinter die nächste Feuerschutztür auf dem betreffenden Stockwerk. Dort befinden Sie sich zunächst in Sicherheit und dort erfolgt der Zugriff der Feuerwehr.

12. MAHLZEITEN

Die Mahlzeiten werden in der Regel gemeinsam im Speisesaal eingenommen. Im Speisesaal besteht Rauchverbot.

Die Tischzeiten sind:

Frühstück	von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr
Mittagessen	von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Abendessen	von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

13. SEELSORGERLICHE ANGEBOTE

Das Seniorenheim gehört zu dem Bereich der evangelischen Kirchengemeinde „Zum guten Hirten“. Der Andachtsraum des Heimes steht allen christlichen Konfessionen zur Verfügung. Evangelische und katholische Seelsorger halten regelmäßig Gottesdienste im Heim. Sie machen auf Wunsch auch Hausbesuche, um mit Ihnen ein seelsorgerliches Gespräch zu führen.

Ferner sind alle Mitarbeiter des Hauses Glieder einer der großen Kirchen. Einmal wöchentlich findet für die Bewohnerinnen und Bewohner eine Andacht mit Musik und Wortauslegung statt.

14. KULTURELLE ANGEBOTE

Alle kulturellen Veranstaltungen werden Ihnen im Heimkurier, den Sie am Anfang des Monats erhalten und durch Aushang bekannt gegeben. Wir sind Ihnen für weitere Anregungen jederzeit dankbar. Das Heim besitzt im Erdgeschoss eine kleine Bibliothek.

15. HEIMBEIRAT

Der Heimbeirat ist die gewählte Vertretung der Bewohner. Informationen aus den Sitzungen werden Ihnen mit Aushängen bekannt gegeben.